Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 185 (2019)

Heft: 4

Artikel: Landesstreik 1918 : eine Nachlese

Autor: Thomann, Eugen

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-841990

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Landesstreik 1918 – eine Nachlese

Das Gedenkjahr 2018 ist vorbei. Einiges sieht man klarer. Manche Bewertung bleibt umstritten, auch der Ordnungsdiensteinsatz der Armee.

Eugen Thomann, Redaktor ASMZ

Der Schweizerischen Gesellschaft für militärhistorische Studienreisen (GMS) gebührt das Verdienst, einen der Schlusspunkte gesetzt zu haben, – nach dem «Kampf um die Deutungshoheit», wie ihn PD Hans Rudolf Fuhrer, ehemaliger Dozent der Militärakademie, in der ASMZ vom Mai 2018 vorher gesagt hat. Am 3. November 2018 lud die GMS drei renommierte Historiker zur Herbsttagung ein.

Schweizer schiessen auf Schweizer

Unter diesem Titel ging Dr. Hans Rudolf Fuhrer auf den im November 1918 von der Armee geleisteten Ordnungsdienst (OD) ein. Die schon damals rechtlich verankerte Aufgabe gilt seit der Konfrontation vom 10. November 1918 als umstritten. Jeweils 8000 Mann ordnete der Bundesrat nach Zürich und nach Bern ab, um die vergleichsweise schwachen Polizeikräfte auf Begehren der Kantonsregierungen zu unterstützen. Als General Ulrich Wille am 3. November ein präventives Aufgebot forderte, hatte der Bundesrat noch gezögert.

Dass die Verantwortlichen einen Umsturzversuch befürchteten, kann nicht verwundern, da nach der gerade ein Jahr alten bolschewistischen Revolution rundum in Europa Unruhe herrschte und in der Schweiz die einschlägigen linken Zeitungen Ende Oktober 1918 die masslose Agitationsrhetorik eines Fritz Platten abdruckten: «Schon rötet die nahende Revolution den Himmel über Zentraleuropa. Der erlösende Brand wird das ganze morsche, blutdurchtränkte Gebäude der kapitalistischen Welt erfassen.» (Fuhrer in ASMZ 05/2018).

Die schwerste Konfrontation erlebte die Ordnungstruppe in Zürich am 10. November auf dem Münsterhof. Zwei Züge, gerade mal 55 Infanteristen, hatten gegen Tausende von Demonstranten anzutreten, um den Platz zu räumen. Als der Zugführer Lt Heusser eine Salve in die Luft zu feuern befahl, erlitt Füsilier Vogel einen Bauchschuss, der ihn schliesslich das Leben kostete. Wer schoss, weiss man nicht. Jedenfalls handelte es sich um ein ziviles Projektil, welches wahrscheinlich dem Zugführer galt. Die Lage beruhigte sich, da zusätzliche Truppen aufmarschierten und der damalige «Volksrecht»-Redaktor Ernst Nobs die Menge beruhigte.

Tumult am Sonntagnachmittag, 10.11.1918, auf dem Zürcher Münsterhof. Bild: Gemeinfrei

Die Legalität des OD-Einsatzes unterliegt keinem Zweifel. Weiterhin erfüllte die Truppe ihre Aufgabe besonnen, obwohl sie verbalen und brachialen Pöbeleien ausgesetzt war.

Das Bürgertum im Landesstreik

Das zweite Referat hielt der Berner Professor Roman Rossfeld, Leiter des Nationalfondsprojektes «Landesstreik». Unter den Bürgerlichen ging die Angst vor einer Revolution um. Sie befolgten deshalb eine Doppelstrategie. Einerseits boten sie Hand zum Beheben der sozialen Misere; im Laufe der folgenden Jahre wurden alle beim Landesstreik erhobenen sozialen Forderungen erfüllt. Anderseits trat das Bürgertum den als Umsturzversuch gedeuteten Streiks mit dem grossen Armeeaufgebot, mit Gegendemonstrationen, Bürgerwehren und antikommunistischen Gruppierungen entgegen.

Die Schweizer Bürgerwehren im europäischen Kontext

Nichts von den Ereignissen jener Novembertage sollte man würdigen, ohne über die Landesgrenze zu blicken. Der Zürcher Universitätsprofessor Christian Koller, zugleich Leiter des Sozialarchivs, zeigte, wie die damals aufgetauchten Bürgerwehren einem gesamteuropäischen Muster entsprachen. Ihre Wurzeln sind im 19. Jahrhundert zu suchen, und zwar hauptsächlich beim Schweizerischen Alpenclub, bei Turn- und Schützenvereinen. Die Behörden bewerteten sie unterschiedlich. General Wille betrachtete sie sehr kritisch, sah ihretwegen sogar die Gefahr des «Klassenkrieges» heraufziehen. ■

Geschichte wiederholt sich nicht – auch nicht beim OD

Wer den militärischen OD von 1918 bewertet, muss zuerst den Vergleich mit der damaligen zivilen Polizei ziehen. Sie verwendete im OD ebenfalls ausschliesslich Schuss- und Blankwaffen; letztere begleitet von der Anweisung, mit dem Säbel flach zuzuschlagen, statt die geschärfte Klinge einzusetzen.

Noch auf die Unruhen von 1968 war die Polizei kaum vorbereitet. Darauf folgte ein seither anhaltender Entwicklungsschub. Die zivilen Polizeikorps lernten auch, einander im OD zu unterstützen. Müsste heute ein Nachfahre des unglücklichen Füsilier Vogel zum militärischen OD antreten, so wäre er als Militärpolizist oder dank einer gezielten einsatzorientierten Ausbildung darauf vorbereitet. Er würde keine Langwaffe schultern, sondern allenfalls den Wurfbecher für Gummischrot. Sicher trüge er eine Schutzweste. *ET*